



Informationsblatt zur Vergabe von Entwicklungshilfebeiträgen

Allgemeine Informationen und Vorgaben

- Die Gemeinde Binningen vergibt jährlich einen vom Gemeinderat festgelegten Betrag an verschiedene Entwicklungshilfeprojekte. Während des Jahres können entsprechende Projekte eingereicht werden.
- Der Gemeinderat entscheidet einmal jährlich über diese eingereichten Entwicklungshilfegesuche.
- Eingabeschluss für Projektgesuche ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres. Im Juli erfolgt die Sichtung und Auswertung, im September die Auswahl und Vergabe der Gelder durch den Gemeinderat. Die Gesuchsteller werden schriftlich orientiert.
- Je Organisation oder Institution kann pro Jahr nur ein Gesuch für ein Projekt eingereicht werden. Die Organisationen sind gebeten, einen Einzahlungsschein und wenn möglich einen aktuellen Geschäftsbericht beizulegen.
- Der Beitrag ist ausschliesslich für das zu unterstützende Projekt zu verwenden.
- Der gesprochene Unterstützungsbeitrag ist innerhalb von 12 Monaten zu verwenden.

Kontakt

- Name und Adresse der einreichenden Organisationen oder Institutionen oder Hilfswerke angeben.
- Für Rückfragen oder persönliche Kontaktaufnahme Bezugsperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse angeben.

Projektgestaltung

Ein Projektgesuch soll möglichst alle nachfolgenden Punkte umfassen:

- Kurze Zusammenfassung des Projektinhalts.
- Detaillierte Beschreibung des Projektinhalts und -ablaufs mit Angabe der angestrebten Ziele und der zu erwarteten Ergebnisse.
- Nennung des begünstigten Personenkreises bzw. der Zielgruppe.
- Genaue Angaben, wo das Projekt lokalisiert ist: Kontinent, Land, Provinz, Region, Kanton, Stadt.
- Aufstellung der geplanten Finanzierung: Beantragter Beitrag, detaillierte Kostenaufstellung mit Ausweisung der Eigen- und Fremdmittel und allenfalls den Eigenleistungen der Begünstigten.
- Übersicht betreffend Terminplanung: Einmaliges Projekt mit begrenzter Zeitdauer oder Projektdauer über mehrere Jahre.
- Erwähnung, ob Folgeprojekte geplant sind.

Berichterstattung

- Spätestens ein halbes Jahr nach der Realisierung ist ein Bericht über den Verlauf des Projekts einzureichen.
- Wenn möglich soll eine Kontrolle durch eine Kontaktperson der gesuchstellenden Organisation aus der Schweiz vor Ort stattfinden.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Projekte bzw. der zu unterstützenden Organisationen achtet der Gemeinderat darauf, dass folgende Kriterien ganz oder teilweise erfüllt werden:

- Einreichung eines konkreten Projektgesuchs, Vollständigkeit der Unterlagen
- Gewährleistung des Reportings
- Bevorzugtes Projektziel ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Berücksichtigung von unterschiedlichen Kontinenten bzw. Ländern
- Berücksichtigung von unterschiedlichen Zielsetzungen
- Bevorzugte Unterstützung von Folgeprojekten bereits berücksichtigter Projekte, um eine Kontinuität zu erreichen
- Idealerweise verfügt die Organisation über eine gültige ZEWO-Zertifizierung
- Konfessionelle Neutralität
- Idealerweise Bezug zur Gemeinde durch persönlich bekannte Person in der Organisation oder vor Ort

Projekteinreichung

- Das Gesuch ist zu richten an:
Gemeinde Binningen
Entwicklungshilfebeiträge
Frau Linda Weick
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen
- Für Auskünfte oder Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Linda Weick zur Verfügung,
Tel. 061 425 52 41, E-Mail: linda.weick@binningen.bl.ch

Binningen, 15. Mai 2017

G:\BKOM\018_Entwicklungshilfe\Informationsblatt.docx